

# Wochenblatt

für

Fernsprecher:  
Amt Siegmars Nr. 244.

## Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Nr. 1 Sonnabend, den 7. Januar 1911.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Revolverstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Friseur Thiem in Kottluff entgegen genommen und pro 10spaltige Zeile mit 10 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt. Anzeigen-Nachnahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr. Veränderte Inserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

### Bekanntmachung.

#### Die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle betr.

In Gemäßheit § 57 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden alle im Jahre 1891 geborenen Wehrpflichtigen, welche in hiesigem Gemeindebezirk ihren dauernden Aufenthalt bez. Wohnsitz haben, ferner die hier aufhältlichen Zurückgestellten früherer Jahrgänge hierdurch aufgefordert, sich behufs Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1911

bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand zu melden.

Die Militärpflichtigen aus dem Jahre 1891 haben dabei, soweit dieselben nicht im Orte geboren sind, ein Geburtszeugnis (sog. Militärgeburtschein), welches von den betr. Pfarrämtern nur zu diesem Zwecke kostenfrei erteilt wird, vorzulegen, diejenigen aus früheren Jahrgängen den im 1. Militärpflichtjahr erhaltenen Lösungsschein mit zur Stelle zu bringen.

Zettig von hier abwesende Militärpflichtige (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen etc.) sind durch ihre solchenfalls hierzu verpflichteten Eltern, Vormünder etc. innerhalb obiger Frist anzumelden.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz von hier nach einem anderen Orte verlegen, haben dieses behufs Verichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang dem unterzeichneten Gemeindevorstand als auch nach der Ankunft am neuen Orte bei der Behörde oder Person, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

Verzögerung der Meldefrist entbindet nicht von der Meldepflicht. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Verichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haftstrafe bis zu 3 Tagen zu bestrafen. Reichenbrand, am 2. Januar 1911.

Der Gemeindevorstand.  
Vogel.

### Bekanntmachung.

Nach § 3 des hiesigen Regulativs über die Erhebung der Hundsteuer vom 5. März 1890 ist jeder Hundebesitzer verpflichtet, seine Hunde bis 10. Januar eines jeden Jahres der Ortspolizeibehörde anzuzeigen und den Steuerbetrag gegen Empfangnahme der Hundsteuer-Markte bis 15. Januar jeden Jahres zu bezahlen.

Zur Erleichterung der Anmeldung wird in den nächsten Tagen eine Umfrage durch die Schutzmannschaft ergehen und die Aufnahme der Hunde erfolgen. Hierbei haben alle Grundstücksbesitzer die erforderlichen Angaben zu machen, außerdem bleiben aber auch alle Hundebesitzer hiesigen Ortes verpflichtet, bei Vermeidung der Strafen und der Folgen der Steuerhinterziehung, ihre Hunde spätestens bis 10. d. Mts. im hiesigen Rathaus anzumelden.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,  
am 5. Januar 1911.

### Hundsteuer.

Nach § 2 des Regulativs über die Erhebung einer Hundsteuer im Bezirke der Gemeinde Kottluff sind alle hier wohnhaften Personen, welche am 10. Januar 1911 einen oder mehrere Hunde besitzen, verpflichtet, dies unter Angabe des Zweckes dem der Hund dient bis zum 15. Januar or. dem unterzeichneten Gemeindevorstande schriftlich anzuzeigen und ferner bis zum 31. Januar or. die Steuer, welche für jeden Hund 5 Mark beträgt,

gegen Empfang einer Steuermarkte im Gemeindevorstande — Kassenzimmer — abzurufen.

Um den Hundebesitzern Zeitersparnis zu ersparen, hat der Schutzmann Anweisung erhalten, vom 10. Januar or. ab in sämtlichen Hausgrundstücken wegen zu versteuernden Hunden Nachfrage zu halten und eventl. die Steuer gegen Auswägung eines Steuerzeichens in Empfang zu nehmen. Die Hundebesitzer, welche an den Schutzmann Zahlung geleistet haben, sind von der eingangs erwähnten Anzeigepflichtung entbunden.

Kottluff, am 4. Januar 1911.

Der Gemeindevorstand.

### Haushaltpläne.

Den hiesigen Hausgrundstücksbesitzern wird hiermit bekannt gegeben, daß sie die Druckexemplare des Haushaltplanes für 1911, welche ihnen in den nächsten Tagen durch den Schutzmann unentgeltlich zugestellt werden, ihren Mietern auf Verlangen zur Einsichtnahme vorzulegen haben.

Die nichtanlässigen Gemeindeglieder können jedoch auch, so lange der Vorrat reicht, Druckexemplare im Gemeindevorstande — Kassenzimmer — unentgeltlich in Empfang nehmen.

Kottluff, am 4. Januar 1911.

Der Gemeindevorstand.

### Bericht

#### über die Sitzung des Gemeinderates zu Siegmars vom 30. Dezember 1910.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Klinger.

1. Es wird Kenntnis genommen von einer Verfügung der Rgl. Amtshauptmannschaft Chemnitz vom 19. Dezember 1910, die Erhaltung und den Schutz der sogenannten Naturdenkmäler betr.

2. Erklärt sich das Kollegium mit der erfolgten Gewährung von Weihnachtsgeschenken an die Kopisten einverstanden.

3. wird den Besitzern im Elektrizitätswerke auch für dieses Jahr die Kohlenprämie zugesprochen.

4. erfolgt Genehmigung der für das Jahr 1911 aufgestellten Haushaltspläne und beschließt den darnach sich ergebenden Gesamtbetrag von 42352 Mark 22 Pf. im Jahre 1911 unter Anwendung des bisherigen Steuerfußes durch Gemeindeanlagen aufzubringen.

5. Einem Beschlusse des Finanzausschusses vom 29. Dezember 1910, die Beschaffung eines Kostensatzes betr., wird zugestimmt.

6. werden die Gemeindefinanzen sowie Sparkassenrechnungen auf das Jahr 1909 richtig gesprochen.

### Sitzung

#### des Gemeinderates zu Rabenstein am 29. Dezember 1911.

Anwesend: Der Gemeindevorstand und 18 Mitglieder.

1. wird Kenntnis genommen: a) von einem Weihnachtsgeschenk und dessen Verteilung an Ortswohner; b) von einer Niederlegung des Amtes als Führer der Mischfeuerwehr; c) von der Einladung der freiwilligen Feuerwehr, 2. Komp. zum Wagnis am 6. Januar und d) von einem Schreiben der Landesversicherungsanstalt Dresden, Darlehen betreffend.

2. Wird die Bedürfnisfrage zur Übertragung der Schankkonzession auf den Käufer der Restauration „Schweizerhaus“ hier einstimmig bejaht.

3. Findet das Gesuch der „Freiwilligen Feuerwehr“ Anschaffung verschiedener Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke betr., Genehmigung.

4. Erklärt sich der Gemeinderat zu dem Anlagensatz der Kirchengemeinde Rabenstein auf 1911 nicht für überflüssig.

5. Gelangen die Haushaltspläne 1911, die sich bereits gedruckt in den Händen der Mitglieder befinden, zur Beschlußfassung.

Es erfordern Zuschüsse:

Die Gemeindekasse (einschl. Feuerlöschkasse) bei 40000 Mk. Bedarf und 24300 Mk. Deckungsmittel	= 21700 A.
die Armenkasse bei 12320 Mk. Bedarf und 10350 Deckungsmittel	= 1970
die Lokalarbeiterkasse (einschl. Friedhofskasse) bei 9062 Mk. Bedarf und 102 Mk. Deckungsmittel	= 9860
die Schulkasse bei 49600 Mk. Bedarf und 18610 Mk. Deckungsmittel	= 30990
	64520 A.

welche durch Anlagen zu decken sind. Nach dem Einschätzungsresultat wird darauf beschlossen, die Gemeindeanlagen nach dem einfachen Steuerfuß und mit 10 Pf. pro Steuerinheit zur Auswägung zu bringen. Hieran anschließend genehmigt der Gemeinderat, die vom erweiterten Finanzausschuss gemachten Vorschläge über die Veranschlagung der Gemeindefinanzen-Gehälter.

6. Wird die vom Einschätzungsausschuß in 11 Sitzungen bewirkte Einschätzung der steuerpflichtigen Personen zu den Gemeindeanlagen auf das Jahr 1911 formell genehmigt.

7. Findet ein Steuererhöfungsgesuch durch Berücksichtigung, Erledigung.

Vor der Sitzung dankte sodann der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für das den Gemeindefinanzbeamten erneut bewiesene Wohlwollen, für die ausdauernde treue Mitarbeit, die auch in diesem Jahre wieder eine außerordentlich große gewesen sei, und hohe Anforderungen gestellt habe, gedachte auch insbesondere mit warmen

Dankesworten der mit Ende dieses Jahres aus dem Kollegium ausscheidenden 7 Herren: Oswald Arnold, Hermann Crusius, Reinhold Esche, Hermann Vohse, Ernst Stegel, Oswald Steiner und Oskar Winter.

**Reichenbrand.** Nach den Statistiken des hiesigen Einwohnermeldeamts betrug die überschriebene Einwohnerzahl am 1. Dezember 1910: 4088. Im Dezember wurden 27 Zugänge mit einer Personenzahl von 30 und 19 Fortzüge mit einer Personenzahl von 24 gemeldet, sodas die derzeitige Einwohnerzahl unter Zurechnung von 24 Geburts- und Abrechnung von 5 Sterbefällen 4113 beträgt. Umzüge wurden 12 gemeldet.

**Rabenstein.** Nach der vorläufigen Feststellung der Volkszählung betrug die Einwohnerzahl am 1. Dezember 1910 4812. Im Dezember wurden 21 Zugänge mit einer Personenzahl von 26 und 35 Fortzüge mit einer Personenzahl von 43 gemeldet, sodas die Einwohnerzahl unter Zurechnung von 14 Geburtsfällen und Abrechnung von 5 Sterbefällen 4804 beträgt. Umzüge wurden 16 gemeldet.

### Ingeborg.

Eine altschwedische Geschichte von Karl Karolus.

(Fortsetzung.)

„Das ist noch sehr die Frage. Bei Hofe liebt man die Wieder Deiner Heimat“ entgegnete der Hofherr.

In diesem Augenblick deutete Peter nach dem Ufer, das man fast erreicht hatte. Dort standen am Landungsplatz ein junger Herr und eine verschleierte Dame; sie warteten augenscheinlich auf die Ankunft des Nachens.

„Wie heißt Du doch?“ rieferte schnell die Erzelenz.

„Inge, mein lieber Herr.“

„Gut, Inge, Du wirst morgen durch meinen Diener mehr von mir hören.“

Das kleine Fahrzeug stieß ans Land und die beiden Passagiere stiegen aus.

„Ach, Herr von Brenkendorf,“ rief der junge Herr, „Sie kommen leider zu spät. Der König ist bereits zu Wagen in das Schloß zurückgekehrt. Doch können Sie sich trösten, man hat Sie nicht vermisst. Wenn Sie sonst kein besonderes Geschäft auf der Insel haben, so kehren Sie mit uns zurück. Das Wetter ist ja schön und eine Spazierfahrt auf der Bucht angenehm.“

Der Hofherr ließ sich nochmals die Versicherung erteilen, daß der König längst die Insel verlassen habe, was ihn übrigens sehr unangenehm zu berühren schien. Schließlich entschloß er sich doch, von der Fortsetzung des Weges abzusehen. Galant näherte er sich der Dame, küßte ihr die Hand und sagte höflich:

„Ich schicke mich der Kohnpartie an, wenn das Fräulein es erlaubt.“

„Herr von Brenkendorf ist ein zu angenehmer Gesellschafter,“ antwortete verbindlich die Angeredete, ein Fräulein von Karström.

Man nahm wieder die Plätze im Nachen ein. Peter saß im Hinterteil des Bootes, Inge stand im Vorderteil und ruderte; den Passagieren wandte sie den Rücken zu. In den

ersten fünf Minuten wurde kein Wort gesprochen. Herr von Brenkendorf hatte nur Augen für die schöne Schifferin und das andere Paar hatte mit sich selbst zu tun. Plötzlich warf Inge ihr großes Umschlagentuch ab, die angestrengte Arbeit machte sie warm.

„Wundervoll! Großartig!“ rief unwillkürlich der Hofherr, indem er sein Vorgehen fortwährend an das Auge hielt. „Sehen Sie, Herr von Tromsö, das ist eine ganz vollkommene Frauengestalt. Alles ist Fülle und Kraft, Ebenmaß und höchste Eleganz. Die Natur hat hier sozusagen bizarr gehandelt, so daß man sich fast darüber ärgern möchte. Denn, was meinen Sie, wenn in diesem junoischen Körper der feingebildete Geist und die Seele eine Hofdame wohnte?“

Die beiden Herren sahen nun Inge unverwandt an. Sie sprachen ihre Ansicht nicht aus, aber auf ihren Gesichtern war zu lesen, wie sehr sie überrascht waren. Fräulein von Karström, ein bleiches, zartes Geschöpfchen, schien sich über diese Bewunderung fast zu ärgern.

„Kann ich Ihnen mit meinen Vorgenossen dienen, Graf?“ fragte sie spitz, „damit sie dieses Bauernmädchen besser betrachten können?“

Graf Tromsö lächelte diskret, schwieg aber. Dann stand er plötzlich auf und suchte seinen Platz so, daß er der Schifferin den Rücken zulehrte.

„Es scheint mir,“ fuhr das Fräulein gereizt fort, „Sie haben aus guten Gründen vorhin den Wagen zurückgeschickt.“

„Ich verrechere Ihnen, Mathilde, daß vor acht Tagen, als ich hier das letzte Mal herüberfuhr, ein altes, häßliches Weib am Ruder saß. Ich teile aber den Enthusiasmus des Herrn von Brenkendorf nicht, der überall, getreu seiner Pflicht, an die königliche Bühne denkt. Sehen Sie nur, bitte, jetzt den Intendanten! Scheint es nicht fast, als ob er einen kleinen Anfall bekäme?“

Das Fräulein schien lächerlich beruhigt, in Wirklichkeit aber plagte sie die Eifersucht. Sie war seit zwei Jahren Witwe. Ihr Vater hatte ihr ein sehr bedeutendes Vermögen hinterlassen, sodas man sie für die reichste Erbin in der Residenz hielt. Dieser Reichtum wog in den Augen der Männer ihren Mangel an Schönheit auf. So dachte auch Graf Tromsö, der außer seinem alten Adel nichts besaß. War er aber auch arm an irdischen Reichtum, so besaß er doch andere Güter, die namentlich bei Damen oft schwerer in die Waagschale fallen: er war ein hübschdiner und geistreicher Mann von vielleicht fünfundsiebenzig Jahren.

„Die freche Bäuerin!“ rief plötzlich Fräulein von Karström.

„Warum denn, meine Gnädigste, warum?“ fragte der Intendant.

„Sehen Sie nur, wie sie sich Mühe gibt, ihre Reize zu zeigen.“

„Sie vergessen, Gnädigste, daß das Mädchen mit schwerer Anstrengung arbeitet und daß heute die Sonne warm herniederscheint.“

„Ich hätte nicht geglaubt, daß ein Hofherr, ein fein-

Rathdruck  
verboten.